



1 **Widerruf der Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup PowerFlex mit dem Wirkstoff Glyphosat**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) **hat zum 13. November 2024 die Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup PowerFlex** (Zulassungsnummer 006149-00) **mit dem Wirkstoff Glyphosat** aus formalen Gründen von Amts wegen für die Zukunft widerrufen. Mit Bekanntgabe ergibt sich als neues Zulassungsende der 16. November 2024. Der Widerruf gilt auch für die Vertriebsweiterung **Tender GB Forte**.

Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 16. Mai 2025 und eine Aufbrauchfrist bis zum 16. Mai 2026. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

2 **Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dimetomorph zum 20.11.2024**

Die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff **Dimetomorph** werden wie nachfolgend ausgeführt widerrufen.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat **zum 20. November 2024 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dimetomorph widerrufen**. Grund für die Widerrufe ist, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Dimetomorph gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/1207 ausläuft.

Die folgenden Zulassungen werden widerrufen:

Name	Zulassungsnummer
Forum Gold	024228-00
METOMOR F	00A864-00
Orvego	026833-00

Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine **Abverkaufsfrist bis zum 20. Mai 2025** und eine **Aufbrauchfrist bis zum 20. Mai 2025**. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Die gleiche Abverkaufs- und Aufbrauchfrist gilt auch für das Pflanzenschutzmittel **VinoStar**, dessen Zulassung bereits am 31.07.2024 endete.

3 Einschränkung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Veriphos hinsichtlich der Anwendung in Heidelbeer-Arten

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) **hat mit Bescheid vom 30. Oktober 2024 die Zulassung der Anwendung 027207-00/03-004 des Pflanzenschutzmittels Veriphos mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat von Heidelbeer-Arten auf Heidelbeeren eingeschränkt.** Die Anwendung ist damit nur noch in Heidelbeeren zulässig. Die Einschränkung der Anwendung gilt auch für die entsprechende Anwendung der Vertriebsenerweiterung **LBG-01F34**.

Hintergrund:

Die zuvor zugelassene Anwendung 027207-00/03-004 an Heidelbeer-Arten umfasste die Kulturen Heidelbeere, Preiselbeere/Großfrüchtige Moosbeere und Cranberry.

Da eine Überschreitung des derzeit geltenden Rückstandshöchstgehaltes in Preiselbeeren von 2 mg/kg nicht ausgeschlossen werden kann, wurde das Anwendungsgebiet 027207- 00/03-004 auf Heidelbeeren beschränkt.

Für die Kulturen Preiselbeere und Cranberry könnte in Zukunft die Anwendung wieder zugelassen werden, sofern ein ausreichend hoher Rückstandshöchstgehalt festgesetzt wurde.

(Quelle: BVL-Fachmeldung 25.11.2024, 05.11.2024, 27.11.2024)

4 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsenerweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
AGIL-S	Propaquizafop	034107-00	30.11.2027	Erdbeere, Kernobst, Pfirsich
Fusilade MAX	Fluazifop-P	024847-00	31.05.2027	Erdbeere, Himbeer- und johannisbeerartiges Beerenobst, Schalen-, Stein- und Kernobst, Weinrebe
KALAMOS	Propaquizafop	00B068-00	30.11.2027	Erdbeere
PROPAK	Propaquizafop	00B048-00	30.11.2027	Erdbeere
READY	Propaquizafop	00B033-00	30.11.2027	Erdbeere

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Carnadine 200 00B072-00 200 g/l <i>Acetamiprid</i> <i>Zulassung bis 28.02.2034</i>	Apfel <i>(Freiland)</i>	Blattläuse	Zeitpunkt:	Befall über Schwellenwert bzw. ab Warndienstaufruf oder nach Befallsbeginn, ab EC 71
			Aufwandmenge:	Max. 0,125 l/ha (max. 0,125 l/ha je Behandlung), max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 0,077 l/10 000 m ² Laubwandfläche, max. laubwandflächenbezogene Wasseraufwandmenge: von 308 bis 555 l/10 000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen NT109-1: Abstand 5 m + 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/Hinweise:	B2
Carnadine 200 00B072-00 200 g/l <i>Acetamiprid</i> <i>Zulassung bis 28.02.2034</i>	Apfel <i>(Freiland)</i>	Apfelwickler	Zeitpunkt:	Befall über Schwellenwert bzw. ab Warndienstaufruf oder nach Befallsbeginn, ab EC 71
			Aufwandmenge:	Max. 0,25 l/ha (max. 0,25 l/ha je Behandlung), max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 0,154 l/10 000 m ² Laubwandfläche, max. laubwandflächenbezogene Wasseraufwandmenge: von 308 bis 555 l/10 000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen NT1095-2: 5 m Abstand zu angrenzenden Flächen (ausg. ldw./gärtn. genutzte Flächen, Straßen etc.) bei 95 % Abdriftminderung NW607-3: Abstand zu Oberflächengewässern 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/Hinweise:	B2

DIFCOR 007421-00 250 g/l <i>Difenoconazol</i> Zulassung bis 31.12.2026	Kernobst (Freiland)	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab EC 61
			Aufwandmenge:	0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 5 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 90 % - 5 m, 75 % - 15 m, 50 % - 20 m
			Auflagen/Hinweise:	B4
Veriphos 027207-00 755 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Brombeere (Gewächshaus)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora sparsa</i>)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis EC 51 - 81
			Aufwandmenge:	4 l/ha in max. 1 000 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	5 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF276-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF277-2OS: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)
			Auflagen/Hinweise:	B4
Veriphos 027207-00 755 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Himbeere (Gewächshaus)	Phytophthora fragariae	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis EC 51 - 81
			Aufwandmenge:	4 l/ha in max. 1 000 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	5 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF276-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF277-2OS: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)
			Auflagen/Hinweise:	B4

Veriphos 027207-00 755 g/l Kalium- phosphonat (Kalium- phosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Heidelbeere (Freiland)	Colletotrichum	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab EC 59
			Aufwandmenge:	4 l/ha in max. 1 000 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF276-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF277-2OS: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand			

6 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **ANTEVA** und **PANTHA** neu zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
ANTEVA 00B275-00 800 g/kg Folpet Zugelassen bis: 01.11.2025	Weinrebe (Keltertrauben) (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,4 kg/ha in 250 l/ha Wasser ES 61: 0,8 kg/ha in 500 l/ha Wasser ES 71: 1,2 kg/ha in 750 l/ha Wasser ES 75: 1,6 kg/ha in 1 000 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 5 (max. in der Kultur/Jahr: 5) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
Auflagen/Hinweise:	B4			

ANTEVA 00B275-00 800 g/kg Folpet Zugelassen bis: 01.11.2025	Weinrebe (Tafel- trauben) (Freiland)	Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,4 kg/ha in 250 l/ha Wasser ES 61: 0,8 kg/ha in 500 l/ha Wasser ES 71: 1,2 kg/ha in 750 l/ha Wasser ES 75: 1,6 kg/ha in 1 000 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	56 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/ Hinweise:	B4
ANTEVA 00B275-00 800 g/kg Folpet Zugelassen bis: 01.11.2025	Weinrebe (Kelter- trauben) (Freiland)	Phomopsis viticola	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis, bis EC 61
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,6 kg/ha in 400 l/ha Wasser ES 61: 1,2 kg/ha in 800 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 5) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % Abdriftminderung, 20 m mit 75 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/ Hinweise:	B4
ANTEVA 00B275-00 800 g/kg Folpet Zugelassen bis: 01.11.2025	Weinrebe (Tafel- trauben) (Freiland)	Phomopsis viticola	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis, bis EC 61
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,6 kg/ha in 400 l/ha Wasser ES 61: 1,2 kg/ha in 800 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	56 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % Abdriftminderung, 20 m mit 75 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/ Hinweise:	B4

ANTEVA 00B275-00 800 g/kg Folpet Zugelassen bis: 01.11.2025	Weinrebe (Kelter- trauben) (Freiland)	Roter Brenner (Pseudo- pezicula tracheiphila)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, bis EC 61
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,6 kg/ha in 400 l/ha Wasser ES 61: 1,2 kg/ha in 800 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 3 (max. in der Kultur/Jahr: 5) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % Abdriftminderung, 20 m mit 75 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/Hinweise:	B4
ANTEVA 00B275-00 800 g/kg Folpet Zugelassen bis: 01.11.2025	Weinrebe (Tafel- trauben) (Freiland)	Roter Brenner (Pseudo- pezicula tracheiphila)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, bis EC 61
			Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,6 kg/ha in 400 l/ha Wasser ES 61: 1,2 kg/ha in 800 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 3 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	56 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % Abdriftminderung, 20 m mit 75 % Abdriftminderung NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/Hinweise:	B4
PANTHA 00B242-00 250 g/kg Azoxystrobin Zugelassen bis: 31.12.2025	Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (Sphaero- theca macularis)	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome, EC 55 - 89
			Aufwandmenge:	1 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-2: 50 % - 5 m, 75 % - 5 m, 90 % - * NW606: 15 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/Hinweise:	B4

PANTHA 00B242-00 250 g/kg Azoxystrobin Zugelassen bis: 31.12.2025	Erdbeere (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome, EC 55 - 89
			Aufwandmenge:	1 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-21BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
			Auflagen/Hinweise:	B4

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de
Jan Runge	04120 7068-216 0170 6111612	jrunge@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.